

Liebe Studierende,

bezugnehmend auf die E-Mail unserer Rektorin, Frau Prof. Steinbeck, vom 16.3.2020, erhalten Sie hiermit vom Dekanat der Math.-Nat.-Fakultät ergänzende Informationen zum fakultätsspezifischen Umgang mit den Einschränkungen, die uns alle durch die COVID-19-Pandemie treffen. Insbesondere handelt es sich hier um konkretisierende Informationen zu den Regelungen rund um den Lehr- und Prüfungsbetrieb.

Im Grundsatz gilt, dass die Math.-Nat.-Fakultät bestrebt ist, das Ausbildungs- und Prüfungsniveau nicht abzusenken. Aufgrund der derzeitigen Lage, die auch den Lehrbetrieb in bisher kaum vorstellbarer Art und Weise beeinträchtigt, möchten wir Sie **mit allen Kräften unterstützen, damit Sie trotz der Bedrohung durch den Coronavirus möglichst zügig zu einem erfolgreichen Studienabschluss gelangen können.**

Die im Folgenden aufgeführten Regeln basieren auf der aktuellen Lage der Erlasse der Landesregierung und der Vorgaben des Rektorats (Stand 16.3.2020).

Weitergehende Informationen für Studierende der Biologie-Studiengänge sind **gelb** hinterlegt und wurden vom Prüfungsausschuss Biologie verfasst!

### Prüfungen:

- Alle Präsenzprüfungen, die bis zum 20.4.2020 geplant sind, werden verschoben. Die Prüfungen werden schnellstmöglich nachgeholt, sobald der Präsenzbetrieb an der HHU wieder aufgenommen wird. Bitte beachten Sie, dass sich dieses Datum, je nach Entwicklung der Lage, weiter verschieben kann.
- Studierende, die sich für einen verschobenen Prüfungstermin angemeldet haben, bleiben angemeldet. Sobald die Nachholtermine festgelegt sind, wird allen Studierenden ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Die Anmeldefristen verlängern sich mit den Rücktrittsfristen, d.h., es wird die Möglichkeit geben, sich vor den neuen Terminen noch anzumelden oder aber zurückzutreten.
- Für Studierende des Staatsexamensstudiengangs Pharmazie gilt:
  - o Das 2. Staatsexamen findet in Absprache mit dem Landprüfungsamt (LPA) statt unter der Berücksichtigung der entsprechenden Regeln des Rektorats. Sollten sich weitere Informationen ergeben, findet man sie hier:  
<https://www.brd.nrw.de/gesundheitssoziales/LPA-P2/index.jsp>
  - o Das staatliche Prüfungsamt akzeptiert bis auf weiteres, falls ein Prüfer oder Prüfling aufgrund der Corona-Pandemie zurücktreten will. Tritt ein Prüfling zurück, so gilt die Prüfung nicht als „durchgefallen“.

Für Biologiestudierende bedeutet dies konkret:

Alle Prüfungen der Grundmodule (Bio110 bis Bio280; AAC; OC; Physik; Mathematik; SQ) im Zeitraum vom 23.03.-03.04.2020 werden verschoben. Prüfungen der M- und V-Module werden ebenfalls verschoben.

Die jeweiligen Modulverantwortlichen werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

### Vorlesungen und Seminare:

- Der Vorlesungs- und Seminarbetrieb ist bis zum 20.4.2020 komplett eingestellt.

- Sollte sich der Beginn des Präsenzbetriebs weiter verschieben, so ist geplant, möglichst flächendeckend auf die elektronische Übermittlung von Lehrinhalten an die Studierenden umzustellen. Die Studierenden werden rechtzeitig informiert, wie das in den einzelnen Veranstaltungen genau geschehen wird.
- Es ist geplant, im Anschluss an das Sommersemester 2020 alle üblichen Prüfungen zu den Vorlesungsmodulen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät abzuhalten.

**Für Biologiestudierende bedeutet dies konkret:**

Die Vorlesungen der Grundmodule Bachelor Biologie des 2. Semesters: Bio130; AAC + OC und des 4. Semesters: Bio250, Bio260, Bio270, Bio 280 und SQ finden ab dem 20.4. 2020 regulär statt. Sollte der Präsenzbetrieb länger ausfallen, werden die jeweiligen Modulverantwortlichen Sie über das weitere Vorgehen informieren.

**Praktika:**

- Alle Praktika werden ab Dienstag, den 17.3.2020, unterbrochen. Die Wiederaufnahme erfolgt sobald wie möglich nach Wiederaufnahme des Präsenzveranstaltungsbetriebs.
- Zeitpläne für die Wiederaufnahme unterbrochener Praktika sowie den Ablauf von Praktika im Sommersemester werden bis zum Wiederbeginn des Präsenzveranstaltungsbetriebs erstellt und so früh wie möglich auf den Webseiten der Fakultät oder der Fächer bekannt gegeben.

**Für Biologiestudierende bedeutet dies konkret:**

- V-Module (Bachelormodule), die vor dem 20.04. stattfinden sollten, werden -wenn möglich- verschoben oder entfallen. Sie erhalten in den kommenden Tagen Informationen von den Modulverantwortlichen.
- Der Start von M-Modulen (Mastermodule), die am 06.04. beginnen sollten, wird auf den 20.04. verlegt. Ob das Modul in verkürzter Form stattfinden wird oder zwei Wochen nach hinten geschoben wird, klären die Verantwortlichen mit Ihnen. Die Wahl der M-Module startet wie geplant am 23.03.2020

**Forschungsbetrieb und Abschlussarbeiten:**

- So weit möglich soll die Arbeit wissenschaftlicher Mitarbeiter in Absprache mit den Vorgesetzten im Home Office durchgeführt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Studierende, die derzeit an ihrer Abschlussarbeit arbeiten.
- In Laboren und Büros soll die Personendichte geringgehalten werden. Es ist darauf zu achten, dass ein Sicherheitsabstand (3 m) zu anderen Personen zur Infektionsvermeidung eingehalten werden kann.
- Bereits begonnene experimentelle Abschlussarbeiten (inklusive ggf. vorgeschalteter Module wie Spezialisierungen oder Projektpraktika) können derzeit weiter fortgesetzt werden, sofern dies mit der Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstands kompatibel ist.
- Experimentelle Abschlussarbeiten, an denen noch nicht gearbeitet wurde, können erst wieder begonnen werden, wenn der Präsenzveranstaltungsbetrieb an der Universität wieder aufgenommen wird.
- Abschlussarbeiten, die keine Präsenz erfordern, können auch weiterhin angemeldet und durchgeführt werden, sofern die Betreuung durch einen Dozierenden auch auf elektronischem Weg möglich ist.

- Die Bearbeitungszeit aller bereits angemeldeten Abschlussarbeiten wird automatisch um 5 Wochen verlängert. Natürlich können Abschlussarbeiten auch (nach der ursprünglichen Frist) fristgerecht eingereicht werden.
- Studierende, die ihre experimentelle Abschlussarbeit bereits angemeldet haben, können eine Rückgabe des Themas aus triftigem Grund beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragen. Dabei wird die COVID-19-Pandemie als triftiger Grund anerkannt.

Für Biologiestudierende gibt es im Bachelorstudium einmal die Möglichkeit nach Rückgabe der experimentellen Arbeit eine theoretische Arbeit anzumelden. Falls Sie diese Möglichkeit in Erwägung ziehen, klären Sie mit Ihrem Dozierenden, ob er oder sie diese Möglichkeit anbietet. Masterstudierende haben diese Möglichkeit nicht, da die Arbeit experimentell sein muss.

- Sollte die COVID-19-Pandemie die Durchführung der Arbeit beeinträchtigt haben, so ist dies dem Betreuer/der Betreuerin von dem/der Studierenden schriftlich bekannt zu machen. Solche Beeinträchtigungen sollen von den Gutachtern bei der Bewertung der Arbeit angemessen berücksichtigt werden.

#### **Gremiensitzungen:**

- Alle Gremiensitzungen (Vorstände der Wissenschaftlichen Einrichtungen, Fakultätsräte, Berufungskommissionen, Sitzungen der Fachschaftsräte etc.) bis zum 20. April werden abgesagt. Ausgenommen davon sind Sitzungen, deren Gegenstand Maßnahmen zur Bewältigung der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie sind.

Wir versuchen die Regelungen, die sich aufgrund der Entwicklung auch noch ändern können, auf einer eigens eingerichteten Webseite aktuell zu halten.

Ich wünsche allen Studierenden und Ihren Angehörigen, dass Sie die kommenden sicher schwierigen Wochen gesund überstehen, und würde mich freuen, wenn alle Studierenden möglichst bald wieder wohlbehalten an die HHU zurückkehren können.

Prof. Axel Görlitz,

Studiendekan  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Hegemann  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Biologie